

- c) bei Texten die Lieferung von mindestens 100 Exemplaren eines Werkes;  
 d) bei Studienwerken die Lieferung von mindestens 25 Exemplaren.  
 4. Kataloge moderner Musikalien, die mißbräuchlicher Weise die Bezeichnung »antiquarische Musik« führen, sind unzulässig.

## § 3.

Wer gegen diese Verkaufsbestimmungen verstößt, kann zu einer Strafe bis zu M 200.—, zahlbar an die Kasse des Kreisvereins, herangezogen werden. Die Strafe verhängt der Gesamtvorstand nach Prüfung des Falles und Anhörung des Angeeschuldigten, dem Berufung an die nächste Hauptversammlung freisteht.

Leipzig, den 8. August 1911.

### Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund.  
Artur Seemann.

Georg Kreyenberg. Curt Fernau.  
Max Kretschmann. Hermann Seippel.

#### Kreisverein Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

Geehrter Herr Kollege!

Im Anschluß an unsere Boranzeige laden wir Sie hierdurch zur

#### 31. ordentlichen Hauptversammlung

auf Sonntag, den 13. und Montag, den 14. August d. J. nach Königsberg i. Pr., Hotel »Das Deutsche Haus«, Theaterstraße 13/14, vormittags 10 Uhr ein.

#### Tagesordnung.

1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
2. Bericht über die Herbstversammlungen in Jena und Leipzig.
3. Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes.
4. Voranschlag und Festsetzung des Beitrages für das nächste Jahr.

Antrag Paetsch: die Hauptversammlung wolle für das Jahr 1911 eine einmalige außerordentliche Umlage zur Deckung der durch notwendige Drucksachen und sonstige Vereinsarbeiten entstehenden Kosten beschließen.

5. Antrag der Herren Buchhändler Hans Kaptuller-Tilsit und Louis Magath in Fa. Max Bergens-Tilsit:

1. Sämtliche Bücher, die mit weniger als 40% rabattiert sind, werden von den Buchhandlungen Ost- und Westpreußens mit einem Zuschlag für Porto und Spesen nach dem folgenden Tarif an das Publikum abgegeben. Wir stellen anheim, bei eingeführten Schulbüchern eventuell eine Ausnahme zu machen.

Tarif: Für Bücher bis zum Ordinärpreise von 3 M 10% Zuschlag.

Für Bücher von über 3—8 M Ordinärpreis 6% Zuschlag.

Für Bücher über 8—40 M Ordinärpreis 5% Zuschlag.

Sollte dieser Antrag nicht die Billigung der Mehrheit finden, so beantragen wir:

2. Auf alle nicht am Lager befindlichen Bücher, gleichviel, ob dieselben zur Ansicht oder fest bestellt werden, muß Zuschlag nach obigem Tarif erhoben werden. Für ausdrücklich bestellte Kreuzbandsendung hat der Besteller das Porto zu tragen.
6. Antrag des Herrn Louis Magath i. Fa. Max Bergens-Tilsit: Der Kreisverein wolle beschließen, den Börsenverein zu ersuchen, unter ausführlicher Darlegung an die zuständigen staatlichen und städtischen Behörden eine Eingabe dahin zu machen, daß fortan von seiten der staatlichen und kommunalen Behörden auf jeden Rabatt verzichtet werde und daß die Begleichung der Lieferungen stets ultimo eines jeden Monats erfolge, statt wie jetzt viertel-, halb- oder ganzjährig, ja sogar erst nach 14 bis 16 Monaten.
7. Revision der Verkaufsbestimmungen unseres Vereins.
8. Besprechung der Tagesordnung der am 23. und 24. September d. J. stattfindenden Herbstversammlung des Verbandes:

I. Reform des Börsenblattes.

II. Revision der Verkaufsordnung.

III. Aufstellung allgemein gültiger Regeln über die Aufnahme neuer Firmen in das Adressbuch und Börsenblatt.

IV. Besprechung über eine Bestellgebühr bei Zeitschriften.

9. Wahl eines Delegierten zu obiger Versammlung.

10. Wahl des Vorstandes.

11. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Hauptversammlung.

Königsberg i/Pr., den 5. August 1911.

#### Der Vorstand des Kreisvereins Ost- und Westpreussischer Buchhändler.

J. A.:

Otto Paetsch.

#### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

° = die Firma des Einsenders ist dem Titel nicht aufgedruckt.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.

b = das Werk wird nur bar gegeben.

n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verfürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.

Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

#### Art. Institut Orell Güssli, Abteilg. Verlag in Zürich.

Baumgartner, Prof. Andr.: Lehrbuch der englischen Sprache. 3. Aufl. (VIII, 247 S.) 8°. '11.

Zeidel, Priv.-Doz. Rob.: Die Handarbeit, der Grund- u. Eckstein der harmonischen Bildung u. Erziehung. 6. Aufl. (7.—10. Taf.) (45 S.) 8°. '11. —. 50

#### Bender's Buchh., Hans Grimme vorm. Huhe's Buchh. in Braunsberg, Ostpr.

Hauskalender, Ermländischer, f. 1912. (Sankt Adalberts-Kalender.) Hrsg. v. Alphons Jablonski. (Umschlag: Julius Pohl's illustr. Hauskalender.) 56. Jahrg. (119 S. m. Abbildgn., 1 Taf. u. Wandkalender.) 8°. —. 50

Lühr, Prof. Dr. Geo.: Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation. Ein Beitrag zur Geschichte der einzelnen Familien u. der gelehrten Bildg. im Ermland wie in den angrenz. Gebieten während des 17. u. 18. Jahrh. 3. (Schluß-)Tl. Nachträge zum Ganzen. [S.A. aus: »Ztschr. f. d. Gesch. u. Altertumsfde. Ermlands.«.] (32 S.) gr. 8°. '11. 1. —

Steinmann, Prof. Dr. Alphons: Paulus u. die Sklaven zu Korinth. 1. Kor. 7, 21 aufs neue untersucht. (IV, 78 S.) 8°. '11. 1. —

#### J. Benschheimer, Verlagsbuchh. in Mannheim.

Sammlung deutscher Gesetze. Hrsg. v. Dr. Heint. Benschheimer. II. 8°.

Rehner, Landger.-Präs. Dr. J. A.: Das badische Vermögenssteuergesetz vom 28. IX. 1906 m. den Änderungen vom 27. V. 1910 nebst den Vollzugsvorschriften dazu. 2., verm. Aufl. (X, 265 S.) '11. geb. in Leinw. 4.50